

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 28

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

direkt unter das Divisionskommando gestellt werden, um den weiten Instanzengang durch den Divisionsingenieur und den Bataillonskommandanten an den Hauptmann der Pionnierkompagnie u. s. w. zu vermeiden.

Nun ruft aber der Zweck, den die Telegraphenleitung hat, dieselbe von selbst in die Nähe des Divisionärs. Er ist es ja, der dieselbe hauptsächlich für seine speziellen Zwecke in der Hand behalten wird. Daß er aber jede Weisung für Erstellung, Verlegung, Abbruch der Leitungen zc. persönlich geben sollte, ist doch damit nicht gesagt; dafür hat er ja eben seinen Divisionsingenieur, der gerade wie der Stabschef, der Divisionskommissär, der Divisionsarzt fast beständig um ihn ist. Dies sind ja seine direkten ausführenden Organe, wir möchten sagen, seine Hände und er wird und muß dieselben naturgemäß gebrauchen, wenn er seine Gedanken ausführen will.

In Bezug auf Verpflegung, Besoldung, Unterhalt und Ergänzung des Materials wird aber sowohl der Divisionär, wie der Divisions-Ingenieur froh sein, solches den Organen der taktischen Einheit, der die Telegraphen-Abtheilung zugehört, zu überlassen und das ist das Bataillons-Kommando, und wir dürfen recht froh sein, dieses Kommando, bezw. den Bataillonsverband zu haben; denn gerade dieser Verband ermöglicht eine in jeder Beziehung zweckmäßige Verwendung der verschiedenen Geniekompagnien, sowie eine richtige Administration.

Was die Eisenbahnabtheilung anbetrifft, so kann man sich allerdings fragen, ob es nothwendig sei, eine solche Abtheilung bei der Division zu haben.

Wir unsererseits halten solches für sehr zweckmäßig und unsere Kameraden von der V. Division im Grunde auch, das zeigt ihr Verlangen, die Sappeurs mit diesem Dienst bekannt zu machen. Haben wir nun diese Eisenbahnabtheilung bei der Division, so können wir wieder, wie oben bezüglich des Nothbrückenbaues, die Sappeurs entlassen.

Wie die Eisenbahnabtheilung gegenwärtig organisiert ist, bildet sie ein gut in Kadres eingefasstes Ganze. Auch hier hindert die Organisation das Oberkommando nicht, wenn es nothwendig werden sollte, zwei oder mehrere solcher Abtheilungen zusammenzuziehen. Ueberall und zu jeder Zeit ist dasselbe dadurch in den Stand gesetzt, ein in allen Beziehungen einheitlich durchgebildetes größeres Korps zu formiren, das, unter ein einheitliches Kommando gestellt, ohne außergewöhnliche Reibung zu arbeiten im Stande ist. Die Auflösung eines solchen Korps, wenn für dasselbe keine Verwendung mehr in Aussicht steht, und die Rückweisung der einzelnen Abtheilung zu ihren Divisionen, wo sie als willkommene Verstärkung der Sappeurs immer Verwendung finden können, ist selbstverständlich ebenso leicht.

(Schluß folgt.)

Das Wehrwesen der Schweiz. Von J. Feiß, Oberst, Waffenchef der Infanterie. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich, Verlag von Orell Füssli und Cie. 1880. Gr. 8°. S. 267. Preis 4 Fr.

Das Werk ist für die Kenntniß der schweizerischen Wehreinrichtungen von unschätzbarem Werth. — Wir können uns bei der Besprechung desselben kurz fassen, indem wir sagen, das Buch ist für jeden Offizier sehr nützlich, vom Hauptmann aufwärts aber unentbehrlich. Das Material, welches in hundert Verordnungen zerstreut ist und welches man oft, wenn man es braucht, sich gar nicht verschaffen kann, ist hier logisch geordnet und übersichtlich zusammengestellt.

Es ist ein Buch, welches man in allen Zweifelsfällen zum Nachschlagen benutzen kann. Letzteres ist durch ein alphabetisches Sachregister erleichtert.

Die Ausstattung des Buches ist elegant.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt den reichen Inhalt. Wir begnügen uns, hier die Abschnitte aufzuführen, die sich wieder in eine zum Theil bedeutende Anzahl Unterabschnitte gliedern; die Einleitung behandelt die bisherigen Wehrverfassungen. Die Abschnitte folgen sich wie folgt:

- 1) Die Militärbehörden;
- 2) die militärische Eintheilung des Landes;
- 3) Wehrpflicht und Militärpflichterlag;
- 4) Aushebung der Wehrpflichtigen;
- 5) Abtheilungen und Bestandtheile des Bundesheeres;
- 6) Organisation und Stärke des Bundesheeres;
- 7) Taktische Formation der Truppen;
- 8) Dienst der Stäbe;
- 9) Unterricht des Bundesheeres;
- 10) Ergänzung der Offiziere und Unteroffiziere;
- 11) Waffen und Munition;
- 12) Bekleidung und Ausrüstung;
- 13) Verwaltung des Bundesheeres;
- 14) Strafrechtspflege;
- 15) Pensionswesen;
- 16) Militäranstalten und Festungswerke;
- 17) Kartenwesen.

Bei dem Antheil, welchen der Herr Verfasser an der Schaffung der neuen Militärorganisation und ihrer Durchführung genommen, hat das Werk auf größte Genauigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch. Nach dem früher Gesagten ist eine weitere Empfehlung desselben nicht nothwendig. — Zu wünschen wäre aber, daß das Werk sich in den Händen jedes schweizerischen Offiziers befinden möchte.

Wir würden es begrüßen, wenn dasselbe als Lehrmittel in den eidgen. Offiziersbildungsschulen eingeführt wäre. Hoffen wir, daß von Zeit zu Zeit eine neue Auflage allen sich folgendem Neuerungen Rechnung tragen könne.

Die Ausbildung der Kompagnie zum Gefecht von F. v. Hiller, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadierregiment Nr. 119. Hannover, 1880. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

△ In Deutschland erscheinen viel schätzenswerthe Schriften über die Ausbildung der Infanterie. Die

vorliegende schmiegt sich aber so sehr den in Deutschland bestehenden Reglementen an, daß ihr Nutzen dort groß sein mag, doch für uns gering ist.

Historische Meisterwerke der Griechen und Römer, übersetzt und herausgegeben von Wollrath, Denecke, Dr. E. Flemming, Dr. Lorenz, Dr. Viktor Pfannschmidt u. A. Erstes Heft. Leipzig, E. Kempe. 8°. S. 64. Preis per Heft 70 Cts.

Die klassischen Geschichtswerke der Griechen und Römer haben für jeden Gebildeten großes Interesse; für den Militär sind sie vielfach lehrreich, bieten ein reiches Material zur Kriegsgeschichte und zum Nachdenken.

Noch heute lesen wir mit Vergnügen und Nutzen Xenophon's Rückzug der Zehntausend, Cäsar's gallischer Krieg u. s. w.

Es hat schon lange vor Erfindung der gezogenen und Hinterladungswaffen eine Kriegskunst gegeben und die Veränderungen in derselben betreffen mehr die Form als das Wesen, was der oberflächliche Beobachter allerdings nicht bemerkt.

Bekanntlich war das Lesen der Schriften der Alten eine Lieblingsbeschäftigung vieler großer Feldherrn und Staatsmänner (z. B. von Gustav Adolf, Friedrich dem Großen, Napoleon I. u. v. a.).

Es ist zu begrüßen, daß die Meisterwerke der Griechen und Römer in vorzüglicher Uebersetzung dem deutschen Publikum neuerdings geboten werden.

Nach Programm sollen erscheinen die Werke von Tacitus, Thucydides, Cäsar, Herodot, Sallust und Xenophon. — Nach unserem Dafürhalten hätte man noch Polybius beifügen dürfen.

Vorliegendes erstes Heft beginnt mit den Geschichtswerken des Publius Cornelius Tacitus u. z. erscheinen zuerst die Annalen, übersetzt von Dr. Viktor Pfannschmidt. Die Uebersetzung ist gelungen. Sehr zweckmäßig ist es von dem Herrn Uebersetzer, daß er gewisse Ausdrücke nicht zu verdeutschend sucht, wie dieses in frühern Zeiten in manchen Büchern geschehen ist, wodurch die Uebersetzung wenigstens für den Militär ganz unverständlich wurde. Viele Wörter können in verschiedener Weise übersetzt werden; einzig und allein die alte Bezeichnung läßt keinen Zweifel über das, was gemeint ist, aufkommen. Bei versuchter Verdeutschung dürfte sich immer empfehlen, den lateinischen Ausdruck einklammern oder in einer Note beizufügen.

Die Erklärungen in den Noten sind im Allgemeinen gut; einige lassen sich allerdings beanstanden, z. B. S. 29 Note 1 wird Centurie mit Zug einer Kompagnie erklärt. Dieses erscheint nicht richtig. Die Centurie hatte zwar eine Stärke von 60 Legionärsoldaten; diese Stärke würde dem deutschen Zug entsprechen. Doch der Wichtigkeit der Centurie als militärische Abtheilung nach entspricht sie der Kompagnie und der Centurione dem Hauptmann; allerdings waren dieses schwache Kompagnien, das Gesagte dürfte unsere früher ausgesprochene Ansicht bestätigen, daß wünschenswerth sei, die alten Ausdrücke beizubehalten.

Der Manipel entspricht unserer frühern Division (2 Kompagnien unter Leitung des ältern Hauptmanns), die Cohorte dem Bataillon. Gleichwohl darf man Centurie nicht mit Kompagnie u. s. w. übersetzen, wenn darunter das Verständniß nicht leiden soll. — Selbst unsere modernen Einrichtungen ändern oft. Früher hatte man z. B. viel schwächere Kompagnien als heutzutage.

S. 58 wird gesagt, die Schatten wurden durch schweres Geschütz zurückgedrängt.

Interessant an der Notiz ist, daß die Legionen schon zur Zeit der ersten Kaiser Kriegsmaschinen in das Feld mitführten. Aus späterer Zeit wird dieses allerdings durch Arrian berichtet. — Doch Geschütz im heutigen Sinne hatten die Römer nicht und es trägt sich, versteht der Uebersetzer unter dem Ausdruck Geschütz Ballisten oder Catapulten. Für den Nichtmilitär ist dieses allerdings gleichgültig. Er versteht den Ausdruck Geschütz besser und den andern vielleicht gar nicht. Es mag schwer sein, allen Anforderungen gerecht zu werden.

In Bezug auf den Inhalt bemerken wir, daß der Inhalt des ersten Heftes durch die Darstellung des Aufstandes der pannonischen und germanischen Legionen und die Art seiner Unterdrückung besonderes Interesse bietet.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Stabsoffiziers-Kurs.) Jene frequentanten des Stabsoffizierskurses (Hauptleute und Mittelmeister), welche nach ihren bisherigen Leistungen im Kurse dessen Beendigung mit gutem Erfolge erhoffen lassen, unternehmen am 1. Juli unter Führung des FML. Freiherrn v. Jovanovic eine taktische Studienreise nach den böhmischen Schlachtfeldern von 1866, ferner nach den böhmisch-sächsischen Grenzpassen, sowie nach den Schlachtfeldern von Kolln und Austerlitz. Die zwei Stabsoffiziere des Generalstabkorps, welche im Kurse Taktik vortragen, werden diese auf zwei Wochen berechnete Studienreise mitmachen. Im August endlich werden die frequentanten des Kurses den Uebungen mit gemischten Waffen im Bruder Lager beigezogen. (Oesterr.-Ung. Wehr-Ztg.)

— (Die Rechtszustände in Ungarn), wie selbe in den vielen Prozeßfällen zu Tage treten, die wegen unqualifizirbarer Angriffe gegen die gemeinsame Armee und namentlich gegen das Offizierskorps, im Auftrage des Reichs-Kriegsministeriums geführt werden, läßt ein Schreiben entnehmen, welches Sr. Excellenz der Kommandirende von Ungarn G. v. K. Freiherr Edelsheim-Ogylai in der „Budapester Korrespondenz“ veröffentlichte. Es lautet folgendermaßen:

Ein Telegramm aus Pest an die Wiener Blätter, in welchem unter Anderm gesagt wurde, daß mich Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern um Zurücknahme der letzten zwei Prozeßklagen gegen Függetlenseg dringend ersucht habe u., ist fast in alle hiesigen Blätter übergegangen.

Daß diese Nachricht nicht richtig sein kann, geht schon daraus hervor, daß die erwähnten Prozeßklagen — wie dem Herrn Minister selbstverständlich wohlbekannt — nicht von mir, sondern vom gemeinsamen Kriegsministerium veranlaßt worden sind, und mir daher — selbst wenn ich es wollte — ein Zurückziehen derselben gar nicht zustünde.

Wenn es jedoch wirklich Jemand interessieren sollte, meine unmaßgebliche persönliche Ansicht hierüber zu vernehmen, so gestehe ich ganz offen, daß — wenn es von mir abhinge — ich diese Klagen nicht zurückziehen würde.

So oft ein Fall vorgekommen ist, daß sich Militärpersonen bei gröblichen Insulten, die von Civilpersonen ausgingen, zu einem